

Gemeinsame Erklärung

über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg (Bundesrepublik Deutschland) und der Wojewodschaft Lubuskie (Republik Polen)

Die Regierung des Landes Brandenburg der Bundesrepublik Deutschland und der Vorstand der Wojewodschaft Lubuskie der Republik Polen bekunden unter Berücksichtigung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 den gemeinsamen Wunsch, die beiderseitigen Kontakte zu vertiefen und die Bereitschaft, die in der Vergangenheit mit den Wojewodschaften Gorzów und Zielona Góra entwickelte Zusammenarbeit fortzusetzen.

Beide Seiten heben die Bedeutung einer Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit für die Entwicklung guter Nachbarschaftsbeziehungen, für die Fortsetzung des Transformationsprozesses sowie für die Schaffung günstiger regionaler Voraussetzungen für eine baldige Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union hervor.

Die Zusammenarbeit soll vorwiegend über direkte Kontakte zwischen Kooperationspartnern entwickelt und durch die öffentlichen Verwaltungen unterstützt werden. Sie soll insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- Wirtschaft mit den Schwerpunkten:
Entwicklung der grenzüberschreitenden Wirtschaftsförderung, Unternehmens- und Technologieförderung, Regional- und Strukturpolitik (z.B. Messen und Ausstellungen) sowie Tourismus

- Wissenschaft, Forschung und Kultur unter besonderer Berücksichtigung der weiteren Profilierung der Europa-Universität "Viadrina" Frankfurt (Oder) und des "Collegium Polonicum"

- Landwirtschaft und Forsten, ländliche Entwicklung, Umwelt, Naturschutz und Raumordnung sowie Infrastrukturentwicklung und Katastrophenschutz
- Bildung, Jugend und Sport
- Soziales, Gesundheit und Frauen
- Erfahrungs- und Informationsaustausch, mit dem u.a. die Wojewodschaft bei der Ausarbeitung ihres Strukturprogramms, der Beantragung von Mitteln aus EU-Förderprogrammen und bei der Mitarbeiterqualifizierung unterstützt werden soll
- Unterstützung der Landkreise und Kommunen - insbesondere der Euroregionen - in ihrem Bemühen, die Zusammenarbeit zu entwickeln und auszubauen
- Unterstützung von mehrseitigen Kooperationsprojekten. Dabei werden beide Seiten die Möglichkeiten prüfen, Partner aus Drittstaaten an gemeinsamen Projekten zu beteiligen und eine Unterstützung der EU zu erreichen.

Zur Umsetzung dessen werden in Betracht kommende Maßnahmen Bestandteil spezifischer Abreden zwischen Fachressorts der brandenburgischen Landesregierung sowie des Marschallamtes der Wojewodschaft Lubuskie und eines vom Ministerpräsidenten und Wojewodschaftsmarschall zu bestätigenden Jahresarbeitsprogramms.

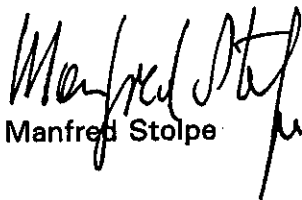
Die in der Landesregierung und im Vorstand der Wojewodschaft Lubuskie für die bilaterale Zusammenarbeit zuständigen Stellen koordinieren das Zusammenwirken der Fachressorts und sind für die Kontrolle der Umsetzung, notwendige Präzisierung sowie Bewertung des Jahresarbeitsprogramms zuständig.

In jährlich stattfindenden Treffen bewerten der Ministerpräsident und der Marschall der Wojewodschaft den Stand der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung und bestätigen die Fortschreibung des Arbeitsprogramms.

Die Gemeinsame Erklärung wird in deutscher und polnischer Sprache gleichlautend unterzeichnet.

Zagan, den 12. Januar 2000

Für das Land Brandenburg
Der Ministerpräsident


Manfred Stolpe

Für die Wojewodschaft Lubuskie
Der Marschall


Andrzej Bochenski